



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 163/2015

Gremium: Gemeinderat

Termin: 03.12.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Her Bergs /
Herr Engels

Aktenzeichen: Abt. 5/
Gebührenkalk.
Grundstücksentw.-
anlagen 2016

Datum: 18.11.2015

**Grundstücksentwässerungsanlagen;
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2016**

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2015 fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

1. Die vorgelegte Gebührenkalkulation „Grundstücksentwässerung“ für das Haushalt 2016 wird zur Kenntnis genommen..
2. Die kalkulierten Gebühren werden auf 26,01 € je m³ bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 32,13 € je m³ bei der Entleerung von Kleinkläranlagen festgesetzt.
3. Die Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ?	Ja
Produkt:	91121
Objektbezogene Einnahmen	29.353,88 €
Objektbezogene Ausgaben	29.353,88 €

Die Mittel müssen im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen zur Beschlussvorlage Nr. 151/2015 im Haupt- und Finanzausschuss vom 17.11.2015 verwiesen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

.-

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)